

Die Teilnahme am Fotowettbewerb

„Horn-Lehe – ein Stadtteil der Gegensätzlichkeit“

des Beirates Horn-Lehe und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden Teilnahmebedingungen:

1. Fotowettbewerb

- 1.1. Der Fotowettbewerb „Horn-Lehe – ein Stadtteil der Gegensätzlichkeit“ ist vom Fachausschuss Projekt des Beirates Horn-Lehe initiiert und wird durch ihn sowie das Ortsamt Horn-Lehe begleitet.
- 1.2. Ein/eine Teilnehmer*in nimmt an dem Fotowettbewerb teil, indem er/sie bis zu zwei eigene Fotos mit Titel oder Botschaft an das Ortsamt Horn-Lehe sendet. Darüber hinaus muss der/die Teilnehmer*in seine/ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon, E-Mailadresse) angeben. Die Teilnahme hat innerhalb des Teilnahmezeitraums zu erfolgen.
- 1.3. Es dürfen keine Fotos eingereicht werden, die bereits veröffentlicht oder bei einem anderen Fotowettbewerb eingereicht worden sind.

2. Teilnahmezeitraum

- 2.1. Die Teilnahme an dem Fotowettbewerb ist ab dem 15. Juni 2020 möglich.
- 2.2. Der Terminschluss für das Einreichen der Fotos ist der 31. August 2020, 23:59 Uhr.

3. Teilnehmer*innen

- 3.1. Am Wettbewerb dürfen alle Menschen, die im Stadtteil leben oder arbeiten, teilnehmen. Ausgenommen sind Mitglieder des Beirates Horn-Lehe, sachkundige Bürger*innen sowie das Ortsamtspersonal einschließlich der jeweiligen Angehörigen. Eine Altersbeschränkung ist nicht vorgesehen.
- 3.2. Die Teilnahme ist kostenlos.
- 3.3. Zur Teilnahme am Fotowettbewerb ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann ein Ausschluss gemäß Nummer 4 erfolgen.

4. Ausschluss vom Fotowettbewerb

- 4.1. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Beirat Horn-Lehe das Recht vor, Personen vom Fotowettbewerb auszuschließen.
- 4.2. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

5. Durchführung und Abwicklung des Fotowettbewerbs; Gewinn

- 5.1. Mit der Teilnahme akzeptiert der/die Teilnehmer*in diese Teilnahmebedingungen.
- 5.2. Jede Person darf maximal zwei Fotos zum Wettbewerb einreichen. Diese sollen sowohl analog im Format 13 x 18 als auch elektronisch in Druckqualität zur Verfügung gestellt werden. Die digitalen Bilder sind im Format JPG einzureichen (office@oa-horn-lehe.bremen.de) und dürfen maximal eine Dateigröße von 10 Megabyte haben.
- 5.3. Die unter Punkt 1.2 gemachten Angaben und Daten werden gespeichert.
- 5.4. Bis zum 15. November 2020 trifft die Jury, bestehend aus Ausschuss- bzw. Beiratsmitgliedern sowie Mitarbeitenden des Ortesamtes Horn-Lehe, eine Entscheidung über die Gewinner*innen. Die Entscheidung trifft ausschließlich die Jury nach eigenem Ermessen.
- 5.5. Die Gewinner*innen werden per E-Mail benachrichtigt und können auf der Website www.ortsamt-horn-lehe.bremen.de sowie in der Presse namentlich veröffentlicht werden.
- 5.6. Der jeweilige Gewinn besteht aus den folgenden Gewinnpreisen:
 - Platz 1: Präsentkorb 100 €
 - Platz 2: Präsentkorb 75 €
 - Platz 3: Präsentkorb 50 €
 - Plätze 4 bis 12: SachpreiseDie 12 besten Fotos werden zudem mit der Zusammenstellung in einem Horn-Lehe-Jahreskalender für 2021 prämiert, welcher in einer Auflage von 100 Stück in den Druck geht.
- 5.7. Die Gewinner*innen müssen sich auf die Gewinnbenachrichtigung binnen zwei Wochen nach Versand der entsprechenden E-Mail im Ortsamt Horn-Lehe zurückmelden. Ansonsten verfällt der Gewinn ersatzlos und wird einem Ersatzgewinner zugeordnet.

6. Urheberrechte

- 6.1. Der/die Teilnehmer*in erklärt, dass er/sie über alle Rechte an dem eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte oder sonstige Rechte an geistigem Eigentum einer dritten Person oder Organisation verletzt werden. Falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die jeweiligen Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Die jeweilige Einverständniserklärung ist auf Nachfrage des Beirates oder Ortesamtes Horn-Lehe vorzulegen. Die Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs oder sonstigen Medien enthalten.
- 6.2. Für die Richtigkeit gemachter Auskünfte sind allein die Teilnehmer*innen verantwortlich.

- 6.3. Eine Überprüfung der durch die Teilnehmer*innen eingereichten Bilder auf die Rechtmäßigkeit der Inhalte hin wird durch den Beirat oder das Ortsamt Horn-Lehe nicht vorgenommen.
- 6.4. Der Beirat oder das Ortsamt Horn-Lehe behalten sich vor, die Veröffentlichung von Bildern, die Rechte Dritter verletzen, zu widerrufen (etwa durch Einziehung und Vernichtung der Publikationsmedien) und/oder ohne Angabe von Gründen zu löschen.

7. Haftung

- 7.1. Ansprüche der Teilnehmer*innen auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

8. Rechtseinräumung

- 8.1. Es ist geplant, ausgewählte Fotografien des Wettbewerbs bei öffentlichen Veranstaltungen und im Rahmen von Publikationen zu zeigen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht ausdrücklich nicht.
- 8.2. Jeder/jede Teilnehmer*in räumt dem Beirat bzw. dem Ortsamt Horn-Lehe ein räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht einschließlich dem Recht zur Bearbeitung, Veränderung und Kürzung an den eingesandten Bildern für den Wettbewerb, die Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u.a. Print, Online und Social Media Portale), die Öffentlichkeitsarbeit des und für den Wettbewerb(s) inklusive diesbezüglicher Einladungen, Ausstellungen, Publikationen wie beispielsweise Kalender, Broschüren o.ä. ein. Es wird die Weitergabe der Bilder zu einer kommerziellen Verwendung ausgeschlossen.

9. Inhalte

- 9.1. Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder müssen den geltenden Gesetzen und diesen Teilnahmebedingungen genügen. Nicht zulässig ist die Einreichung strafrechtlich relevanter Bilder (wie etwa: nationalsozialistische, gewalt- und kriegsverherrlichende, rassistische, kinder- oder gewaltpornografische sowie Aufforderungen zu Straftaten), jegliche sonst kinder- und jugendgefährdende Inhalte und Darstellungen, die Einreichung von urheberrechtlich geschützten Werken, wenn der Teilnehmer nicht über die entsprechenden Nutzungsrechte verfügt, die Einreichung von Bildern, auf denen Personen zu erkennen sind, ohne dass deren Einwilligung vorliegt und die Einreichung von personenbezogenen Daten Dritter, ohne dass deren Einverständnis vorliegt.
- 9.2. Die Einsendung entsprechender Bilder kann den Ausschluss vom Fotowettbewerb gemäß Nummer 4 dieser Teilnahmebedingungen nach sich ziehen.

10. Datenschutz

- 10.1. Die von den Einsendern/Einsenderinnen eingereichten Daten (Bilder, Name und Kontaktdaten) werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattung hierüber etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben.

11. Annahme der Teilnahmebedingungen

- 11.1. Diese Teilnahmebedingungen werden mit der Zusendung von Fotos an das Ortsamt Horn-Lehe angenommen.